13040.19 - 15 -

- Die Anforderungen an die Trittschalldämmung gelten für die Trittschallübertragung in fremde Aufenthaltsräume, ganz gleich, ob sie in waagerechter, schräger oder senkrechter (nach unten bzw. nach oben) Richtung erfolgt.
- ²⁾ Keine Anforderung an Treppenläufe in Gebäuden mit Aufzug.
- Bei Türen gilt nach Tabelle 1 der DIN 4109 erforderliches Schalldämm-Maß R_w.
- ⁴⁾ Anforderung gilt nicht für Schiebetüren von Intensivmedizinräumen mit Schleuse (Einleitung/Ausleitung).

4.2.2 Abweichung von DIN 4109-1 bei Schalldämmung von Türen

Aus schallschutztechnischer Sicht wird empfohlen, im Zuge der weiteren Planung die Intensivmedizinräume detailliert zu definieren, in denen geringere Anforderungen an die Vertraulichkeit gestellt werden und in diesen Räumen in Abstimmung mit dem Bauherrn/Nutzer das erforderliche Schalldämm-Maß der Türen auf $R_{w} \geq 27 \; dB$

zu reduzieren. Bei Intensivmedizinräumen mit Schiebetüren ist erfahrungsgemäß eine weitere Reduzierung der Schalldämmung ohne Einschränkungen bei der Nutzung möglich.

4.2.3 Empfehlungen zum Schallschutz im eigenen Arbeitsbereich

Außer den vorgenannten Anforderungen werden in Anlehnung an Beiblatt 2 zu DIN 4109 folgende Empfehlungen für den Schallschutz von Bauteilen zum Schutz gegen Schallübertragungen aus dem eigenen Arbeitsbereich (z. B. Arztdiensträume, Büro- und Verwaltungsräume) angegeben: